

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 7. Juni 2000

30. Stück

- 373. Richtlinien zur Budgetplanung und Ressourcenzuteilung an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck

- 374. Richtlinien der Medizinischen Fakultät für die Aufgabenbereiche des Dekans/der Dekanin bzw. Des Vizedekans/der Vizedekanin

- 375. Verlautbarung der GESCHÄFTSORDNUNG für die Gesamtstudienkommission der Studienrichtung "Geschichte"

- 376. Verlautbarung einer redaktionellen Änderung betreffend die im Mitteilungsblatt vom 15. Mai 2000, 27. Stück, Nr. 343 veröffentlichte Institutsgliederung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 377. Studienplan für das Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

- 378. Reform des Studienplanes für das Doktorat der Naturwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren

- 379. Reform des Studienplanes für die Studienrichtungen Biologie (Diplom) und Biologie (Bakkalaureat-Magisterstudium) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg - Begutachtungsverfahren

- 380. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Paul Povacz (Unfallchirurgie)

- 381. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Hans-Jürgen Gallowitsch (Nuklearmedizin)

382. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Peter Schwärzler (Gynäkologie und Geburtshilfe)
383. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Martin Widschwendter (Gynäkologie und Geburtshilfe)
384. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Stephan Geley (Allgemeine und Experimentelle Pathologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
385. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Peter OEFNER (Bioanalytik) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
386. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Bernhard Frischhut (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie)
387. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie)
388. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin)
389. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie an Herrn Dr. Andreas Gschwendtner
390. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Michael Schirmer
391. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
392. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

393. Einberufung einer Wahlversammlung für die Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
394. Ernennung eines geschäftsführenden Vorsitzenden für den Auslandsrat; Wirkungsbereich des Universitätsbeauftragten für Internationale Beziehungen
395. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Romanistik - Literaturwissenschaft
396. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Romanistik - Sprachwissenschaft
397. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
398. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
399. Ausschreibung einer Stelle am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF)

373. Richtlinien zur Budgetplanung und Ressourcenzuteilung an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck

Richtlinien zur Budgetplanung und Ressourcenzuteilung an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck

Budgetantrag

Das Fakultätskollegium beauftragt die von ihm eingesetzte „Arbeitsgruppe Budget“ in Zusammenarbeit mit dem Dekan einen Budgetantrag der Fakultät als Beschlussvorlage bis jeweils zum 30.06. zu erstellen.

- (1) Die Instituts-/Klinikvorstände sowie alle Mitglieder des Fakultätskollegiums haben das Recht zur Einsichtnahme in den detaillierten Budgetantragsentwurf. Die Vorstände der Institute/Kliniken sowie die Mitglieder des Kollegiums werden vom Dekanat schriftlich verständigt, ab wann der Budgetantragsentwurf zur Einsichtnahme aufliegt. Die Auflagefrist beträgt 2 Wochen. Innerhalb dieser Frist haben Angehörige des oben beschriebenen Personenkreises das Recht, auf schriftlichem Wege Einwände oder Änderungswünsche zu deponieren. Die AG Budget hat in Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Budgetbeirat über diese Einwände bzw. Änderungswünsche zu beraten und diese – sofern sie nicht in der Endfassung des Antragsentwurfes berücksichtigt werden - zusammen mit dem Budgetantragsentwurf dem Fakultätskollegium zu übermitteln. Dem Fakultätskollegium liegt zur Beschlussfassung ein globaler Budgetantrag vor, der allen Fakultätsmitgliedern als Sitzungsvorlage ausgehändigt wird.
- (2) Neben den Ansätzen für die einzelnen Institute und Kliniken ist im Budgetantrag ein Verfügungsbetrag des Dekans auszuweisen, der von diesem als Reserve für Sonderfälle entsprechend § 17(6) UOG 93 zu verwenden ist.
- (3) Ist in dem Jahre, auf das sich der Budgetantrag bezieht, die Neuerrichtung eines Institutes/ einer Klinik geplant, so sind die hierfür in dem betreffenden Jahr anfallenden Kosten im Budgetantrag zu berücksichtigen, sofern die für die Neuerrichtung erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane, sowie gegebenenfalls des zuständigen Bundesministeriums und des Krankenanstaltenträgers vorliegen.

Budgetzuteilung

Bei der Zuweisung der Budgetmittel hat der Dekan den dem Budgetantrag zugrunde liegenden Verteilungsschlüssel, welcher die prozentuelle Aufteilung der Ressourcen auf die einzelnen Institute und Kliniken der Medizinischen Fakultät regelt grundsätzlich zu berücksichtigen. Abweichungen von diesem Verteilungsschlüssel sind vom Dekan zu begründen. Abweichend von dieser Regelung erfolgt die Zuteilung von Mitteln unter dem Ansatz 14203 (bisher außerordentliche Dotation) jeweils nur auf der Basis eines gesonderten Antrages, indem der Bedarf für die betreffende Anschaffung zu begründen ist; jedoch sind für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen 50% der für diese Zwecke ausgewiesenen Mittel bei den einzelnen Instituten und Kliniken für diese in Reserve zu halten.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Leiter der AG Budget

374. Richtlinien der Medizinischen Fakultät für die Aufgabenbereiche des Dekans/der Dekanin bzw. Des Vizedekans/der Vizedekanin

Richtlinien der Medizinischen Fakultät für die Aufgabenbereiche des Dekans/der Dekanin bzw. des Vizedekans/der Vizedekanin

Die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck empfiehlt das Amt des Dekans/der Dekanin bzw. des Vizedekans/der Vizedekanin jeweils mit einem/einer VertreterIn der Vor- bzw. Zwischenklinik und der Klinik zu besetzen.

Dadurch soll eine ausgewogene Repräsentanz der verschiedenen Arbeitsbereiche an der Medizinischen Fakultät erzielt werden.

An den Vorstandssitzungen der TILAK nimmt der/die DekanIn möglichst gemeinsam mit dem/der VizedekanIn regelmäßig teil. DekanIn und VizedekanIn legen innerhalb eines adäquaten Zeitraums der Fakultät ein Konzept vor, das die zukünftigen Aufgabenverteilungen zwischen DekanIn und VizedekanIn beschreibt.

Richtlinien der Medizinischen Fakultät für das Berufungsverfahren für UniversitätsprofessorInnen

Zwei Jahre vor dem zu erwartenden Freiwerden einer ProfessorInnenstelle hat das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät nach Anhörung des Dekans/der Dekanin, die lt. § 22 UOG 93 vorgesehenen Entscheidungen zu treffen. Bei einem unerwarteten Freiwerden einer ProfessorInnen/stelle ist das Fakultätskollegium innerhalb von zwei Monaten mit diesen Fragen zu befassen: „ (1) ob, wann und mit welcher fachlichen Widmung die Stelle zu besetzen ist, (2) ob die Besetzung der Stelle in der Form eines öffentlich- rechtlichen oder eines allenfalls zeitlich befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses zum Bund zu erfolgen hat und (3) in welcher besoldungsrechtlichen Kategorie die Stelle im Hinblick auf die Funktionsbeschreibung und die zu erfüllenden Aufgaben zu besetzen ist.“

Für diese Entscheidung ist insbesondere auf die Bedürfnisse der Patientenversorgung, des Studienplans und auf von der Fakultät beschlossene Forschungsschwerpunkte zu achten. Die Entscheidung ist dem BMWV mitzuteilen. Wenn das Ministerium innerhalb von drei Monaten keinen Einspruch einlegt, ist vom/von der DekanIn eine Berufungskommission einzusetzen. Die Anzahl der Mitglieder der Berufungskommission soll 12 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitglieder werden lt. § 23 UOG 93 gewählt bzw. vom/von der DekanIn entsendet. Der/die DekanIn hat zwei UniversitätsprofessorenInnen anderer Universitäten oder nicht an einer Universität tätige WissenschaftlerInnen gleichzuhaltender Qualifikation zu entsenden. Die übrigen Mitglieder werden von der Fakultät gewählt. Eines der zwei Mitglieder, die vom/von der DekanIn entsandt werden, sollte das Fach des/der zu Berufenden vertreten. Zum/zur Vorsitzenden ist ein/e UniversitätsprofessorIn zu wählen (§ 23(1) UOG).

Der Ausschreibungstext ist entsprechend § 22 UOG 93 festzulegen. Die Berufungskommission hat festzulegen, in welchen Medien die öffentliche Ausschreibung zu erfolgen hat und wie lange die Bewerbungsfrist laufen soll.

Das Fakultätskollegium hat eine Stellungnahme zum Berufungsvorschlag der Berufungskommission abzugeben. Die Stellungnahme der Fakultät und die Stellungnahme des Dekans/der Dekanin muß innerhalb von zwei Monaten erstellt werden.

Richtlinien des Fakultätskollegiums an den/die DekanIn für Beiräte

1. Zur Beratung und Unterstützung stehen dem/der DekanIn Beiräte zur Verfügung. Zusammensetzung und Nominierung der Beiräte erfolgen in Absprache mit dem/der DekanIn durch die Fakultät.
2. Folgende Beiräte sind an der Medizinischen Fakultät einzurichten:
Beirat für Bau- und Raumordnung
Budgetbeirat
Personalbeirat
Beirat für Evaluierung
3. Die Beiräte sind in die laufenden Geschäfte einzubeziehen und mindestens einmal im Studienjahr, oder wenn dies ein Viertel der Mitglieder wünscht, einzuberufen.
4. Betroffene können Informationen und Anregungen an den Beirat weitergeben, die von diesem bei der Behandlung des anstehenden Falles zu berücksichtigen sind.
5. Die Beiräte geben Empfehlungen ab. Wird von der Empfehlung abgegangen, so ist dies schriftlich zu begründen.
6. Die Mitglieder der Beiräte sind in ihrer Tätigkeit weisungsfrei.
7. Die Funktionsperiode der Beiräte ist an die Funktionsperiode des jeweiligen Dekans/der Dekanin gebunden.

Richtlinien des Fakultätskollegiums an den/die DekanIn in Personalangelegenheiten

1. Zuweisung von Planstellen (außer für UniversitätsprofessorInnen) an die Institute (§ 49 (1) Z. 9 UOG 93):
 - 1.1. Bei Freiwerden einer Planstelle hat der/die DekanIn gem. § 49 (1) Z. 9 UOG 93 unverzüglich zu entscheiden, ob die Stelle beim betroffenen Institut verbleibt. Er/sie hat dabei die längerfristige Bedarfsberechnung des Fakultätskollegiums gem. § 48 (1) Z. 4 UOG 93 zu berücksichtigen. Bei Entscheidungen, die von dieser längerfristigen Bedarfsrechnung abweichen, sind das Fakultätskollegium sowie die betroffenen Institute zu hören.
 - 1.2. Diese Richtlinie ist sinngemäß anzuwenden bei Umwidmung einer besetzten Planstelle, allerdings sind hierbei zusätzlich der/ die PlanstelleninhaberIn und die Personalvertretung zu hören.
2. Einbindung des Dekans/der Dekanin bei Instituten, deren Institutskonferenz weniger als zehn Mitglieder umfaßt (§ 49 (1) Z. 8 UOG 93):
 - 2.1. Wenn der/die DekanIn bei Personalangelegenheiten von Instituten, deren Institutskonferenz weniger als zehn Mitglieder umfaßt, mitwirkt, hat er/sie den Vorschlag des/der Institutsvorstandes/vorständin gem. § 29 (4) und (5) UOG 93 zurückzuweisen, wenn er/sie sachlich begründete Bedenken hat, ob der Vorschlag den/die am besten geeignete/n BewerberIn enthält. Im Falle einer Zurückweisung muß zwischen DekanIn, Institutsvorstand/vorständin und Institutskonferenz eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden. Im Falle des Scheiterns obliegt es dem/der DekanIn, eine Entscheidung herbeizuführen und eine Empfehlung an den/die VizerektorIn für Personal auszusprechen.
 - 2.2. Deckt sich der Vorschlag des/der Institutsvorstandes/vorständin nicht mit der Stellungnahme der Institutskonferenz, so hat der/die DekanIn die Materie nochmals an das Institut zurückzuweisen. Gelingt innerhalb einer gesetzten Frist keine Einigung zwischen Institutsvorstand/vorständin und Institutskonferenz und kommt es zu einem neuerlich von der Stellungnahme der Institutskonferenz abweichenden Vorschlag des/der Institutsvorstandes/vorständin, so hat der/die DekanIn seiner/ihrer Entscheidung eine begründete Stellungnahme beizuschließen.
 - 2.3. Mit dieser Richtlinie wird ausschließlich ein Verfahrensmodus geregelt; die Entscheidungsbefugnis des Dekans/der Dekanin bleibt davon jedenfalls unberührt.

3. Einbindung des Dekans/der Dekanin in Besetzungsvorschläge für Planstellen an Universitätskliniken und Klinischen Instituten nach § 65 (6) UOG 93:

Besetzungsvorschläge für Planstellen (§§ 29 (4) und (5), 32 (4) und (5), 33 (4) und (5), 34 (3) und 35 (4) und (5) UOG 93) an Universitätskliniken, Klinischen Instituten, Instituten und gemeinsamen Einrichtungen im Klinischen Bereich sind vom/von der DekanIn unabhängig von der Zahl der Mitglieder der Klinikkonferenz (Institutskonferenz) in jedem Fall daraufhin zu überprüfen, ob der Vorschlag des/der Klinikvorstandes/vorständin (Institutsvorstandes/vorständin bzw. LeiterIn der gemeinsamen Einrichtung) den/die am besten geeigneten KandidatIn enthält; widrigenfalls ist der Besetzungsvorschlag zurückzuweisen. Im Falle einer Zurückweisung gelten entsprechend die unter 2.1. genannten Richtlinien.

Beschluss des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. November 1999.

O.Univ.-Prof. Dr. W. Jaschke

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

**375. Verlautbarung der GESCHÄFTSORDNUNG für die
Gesamtstudienkommission der Studienrichtung "Geschichte"**

In der konstituierenden Sitzung der Gesamtstudienkommission für die Studienrichtung Geschichte am 19. 05. 2000 am Institut für Geschichte der Universität Salzburg wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Harald HEPPNER zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.-Prof. Dr. Reinhold BICHLER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In dieser Sitzung wurde folgende Geschäftsordnung einstimmig beschlossen.

Mitglieder

§ 1. (1) Der Gesamtstudienkommission für die Studienrichtung "Geschichte" gehören je Universität, an welcher die Studienrichtung "Geschichte" eingerichtet ist, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs 5 Z 1 UOG1993, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs 5 Z 2 UOG1993 und zwei Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs 5 Z 3 UOG1993 an.

(2) Die Entsendung erfolgt seitens der zuständigen Studienkommission.

Aufgabenbereich

§ 2. Die Gesamtstudienkommission hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der an den jeweiligen Universitäten eingerichteten Studienkommissionen zu koordinieren. Darunter fällt insbesondere die wechselseitige Information und die Herausgabe von Empfehlungen für Angelegenheiten, die einer österreichweiten Koordination bzw. Harmonisierung bedürfen.

Teilnahme an Sitzungen

§ 3. (1) Alle Mitglieder der Gesamtstudienkommission haben an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der oder dem Vorsitzenden entweder eine Ersatzperson, die derselben Personengruppe einer Studienkommission angehören muss, bekanntzugeben oder die Stimme

an ein Mitglied derselben Personengruppe zu übertragen, wobei kein Mitglied mehr als zwei Stimmen führen darf.

- (2) Die Studiendekaninnen und Studiendekane und die Vizestudiendekaninnen und Vizestudiendekane der Fakultäten, an denen die Studienrichtung eingerichtet ist, die jeweils zuständige Bundesministerin oder der jeweils zuständige Bundesminister sind zu den Sitzungen einzuladen. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

Auskunftspersonen

- § 4. Die oder der Vorsitzende kann auf Vorschlag oder nach Anhörung der Mitglieder der Gesamtstudienkommission Auskunftspersonen zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen. Die oder der Vorsitzende muss Auskunftspersonen zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen, wenn dies von mindestens 10 Mitgliedern verlangt wird.

Einberufung der Gesamtstudienkommission

- § 5. (1) Die oder der Vorsitzende hat die Mitglieder der Gesamtstudienkommission mindestens 1 mal pro Studienjahr zu einer Sitzung einzuladen. Die oder der Vorsitzende muss die Mitglieder zu einer Sitzung einladen, wenn dies von mindestens 10 Mitgliedern verlangt wird. In diesem Fall hat die Sitzung spätestens innerhalb von 6 Wochen ab Einlangen des Verlangens stattzufinden. Einladungen erfolgen per e-mail.
- (2) Die Sitzungen sind nach Möglichkeit nach dem Rotationsprinzip an den jeweiligen Universitäten abzuhalten.

Tagesordnung

- § 6. Die oder der Vorsitzende hat den Mitgliedern die Tagesordnung gemeinsam mit der Einladung bekanntzugeben. Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.

Sitzungen

- § 7. (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie oder er erteilt und entzieht das Wort und ist für die Vollziehung der Beschlüsse verantwortlich.
- (2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Anträge

- § 8. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zum jeweiligen Tagesordnungspunkt zu stellen. Die oder der Vorsitzende erteilt zu jedem Tagesordnungspunkt der Antragstellerin oder dem Antragsteller bzw. einer allfällig geladenen Auskunftsperson das Wort. Im Anschluss daran eröffnet sie oder er die Debatte und lässt über die Anträge abstimmen.

Abstimmung

- § 9. (1) Vor der Abstimmung wiederholt die oder der Vorsitzende den gestellten Antrag. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handheben. Sollte ein Mitglied eine geheime

Abstimmung verlangen, so ist mittels Stimmzettel abzustimmen. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

- (2) Zu einem Beschluss ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.
- (3) Ein Antrag gilt, soweit in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, als angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat.

Abstimmung im Umlaufweg

- § 10. (1) In besonders dringlichen Angelegenheiten kann die oder der Vorsitzende über einen begründeten Antrag eine Abstimmung im Umlaufweg verfügen. Die oder der Vorsitzende hat eine solche Abstimmung zu verfügen, wenn es mindestens 10 Mitglieder verlangen und die Einberufung einer Sitzung nicht zweckmäßig erscheint.
- (2) Das Ergebnis einer Abstimmung im Umlaufwege ist den Mitgliedern ehestmöglich bekanntzugeben.

Selbständige Geschäftsführung der oder des Vorsitzenden

- § 11. Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, dringliche Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die unverzüglich und ohne Aufschub noch vor der nächsten Sitzung zu erledigen sind und welche auch durch Abstimmung im Umlaufweg nicht rechtzeitig erledigt werden können.
- (2) Die oder der Vorsitzende hat die Mitglieder von der selbständigen Geschäftsführung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Protokoll

- § 12. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterfertigen ist. Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer ist ein Mitglied seitens des oder der Vorsitzenden zu bestellen.

Änderung der Geschäftsordnung

- § 13. Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit.

Inkrafttreten

- § 14. Die Geschäftsordnung tritt mit dem auf die Kundmachung in den Mitteilungsblättern der Universitäten Wien, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck folgenden Tag in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Harald Heppner

Vorsitzender der Gesamtstudienkommission
für die Studienrichtung Geschichte

376. Verlautbarung einer redaktionellen Änderung betreffend die im
Mitteilungsblatt vom 15. Mai 2000, 27. Stück, Nr. 343 veröffentlichte
Institutsgliederung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Leopold-
Franzens-Universität Innsbruck

Der Aufgabenbereich des nachfolgenden Instituts lautet richtig wie folgt:

Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients

Aufgaben in Forschung und Lehre: Geschichte und Kultur der griechisch-römischen Antike; ihre Beziehungen zu den bronzezeitlichen Kulturen Griechenlands und Altitaliens, den Kulturen Ägyptens und des Vorderen Orients, zur jüdisch-christlichen Antike und zu den europäischen Randkulturen. Antikenrezeption; Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie des eigenen Fachs. Kulturvergleich mit Bezug **auf antikes und außerantikes Altertum.**

Sämtliche Keilschriftsprachen, ihre Literaturen und Kulturen, mit Schwerpunkt Sumerisch und Akkadisch. *Vorderasiatische Archäologie* in Theorie und Praxis. *Besondere*

Forschungsschwerpunkte: "Innsbrucker Sumerisches Lexikon" und Grabungsprojekt (Iraq) "Vergleichende Studien Babylon-Borsippa".

- Studienrichtungen: Alte Geschichte; entsprechende Fachausbildung für das Lehramtsstudium; Sprachen und Kulturen des Alten Orients.

o.Univ.-Prof. Dr. Stephan LASKE

Vorsitzender des Senat

377. Studienplan für das Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an
der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt Sie zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans nach UniStG 97 ein.

Der Studienplan kann auf unserer Instituts-Homepage eingesehen werden:

<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c607/studplan.html>

Schriftliche Stellungnahmen werden bis 14. Juli 2000 an die Institutsadresse erbeten, oder per e-mail an: beate.burtscher@uibk.ac.at

Dr. Beate Burtscher-Bechter

Vorsitzende der Studienkommission
Vergleichende Literaturwissenschaft

378. Reform des Studienplanes für das Doktorat der Naturwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission "Doktorat der Naturwissenschaften" an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz hat einen Entwurf für die Verordnung eines Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen gemäß § 20(1) UniStG hiermit einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Stellungnahmen und Änderungsvorschläge sind bis

23. Juni 2000

an die
Karl-Franzens-Universität Graz
Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät
Universitätsplatz 3
8010 Graz
Tel. Nr.: 0316/380/5000
Fax Nr.: 0316/380/9800

zu richten.

Eva SIESZ

Karl-Franzens-Universität Graz

379. Reform des Studienplanes für die Studienrichtungen Biologie (Diplom) und Biologie (Bakkalaureat-Magisterstudium) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Biologie (Diplom) an der Universität Salzburg hat gemäß § 13 Universitäts-Studiengesetz, BGBl. 1, Nr. 48/1997 idGF, einen Entwurf für die Verordnung eines Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen Entwurf hiermit einem öffentlichen Begutachtungsverfahren, gem. § 14 UniStG. Gleichzeitig hat die Studienkommission Biologie beschlossen einen Antrag auf Umwandlung des Diplomstudiums in Bakkalaureats-Magisterstudien gem. § 11a UniStG, BGBl. 167/1999 zu stellen. Da diese Umwandlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aussteht, werden hiermit beide Varianten des Biologie-Studienplanentwurfes zur Begutachtung gegeben.

Die Entwürfe, zusammen mit dem zugehörigen Qualifikationsprofil stehen Ihnen unter der Adresse:
<http://www.sbg.ac.at/stukobiol/studienplan.htm>

zur Verfügung. Die Entwürfe können zudem in gedruckter Form über Anfrage im Studiendekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (zu Händen von Frau Salcher) übermittelt werden.

Ihre geschätzte Stellungnahme schicken Sie bitte bis spätestens

Freitag, 30. Juni 2000

an:

Ao Univ.-Prof Dr. Gustav Bernroider
Institut für Zoologie
Hellbrunnerstr. 34
Universität Salzburg
A-5020 Salzburg

E-mail: Gustav.Bernroider@sbg.ac.at

Dr. Gustav Bernroider

Vorsitzender der Studienkommission Biologie

380. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Paul Povacz (Unfallchirurgie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 04.01.00 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Paul Povacz (Unfallchirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 09.05.00 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Stephan von GUMPPENBERG, München

Prof. Dr. H.P. FRIEDL, Freiburg i.Br.

O.Univ.-Prof. Dr. Helga FRITSCH

Univ.-Prof. Dr. Norbert MUTZ

O.Univ.-Prof. Dr. Hildegunde PIZA

O.Univ.-Prof. Dr. Richard SCHEITHAUER

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel POMAROLI

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gernot SPERNER

Univ.-Doz. Dr. Cornelius WIMMER

KERBER Michaela

LÄSSER Rainer

LANBACH Johannes

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. H. Piza als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Univ.-Doz. Dr. C. Wimmer als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

381. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Hans-Jürgen Gallowitsch (Nuklearmedizin)

Der Habilitationswerber Dr. Hans-Jürgen Gallowitsch wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 14. Juni und Donnerstag 15. Juni 2000, jeweils um 11.30 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken
Thema: 14.6.: Nephrologie, Urologie und Hämatologie
15.6.: Nuklearmedizinische Therapie von Schilddrüsenerkrankungen

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

382. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Peter Schwärzler (Gynäkologie und Geburtshilfe)

Der Habilitationswerber Dr. Peter Schwärzler wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 5. Juni und Dienstag, 6. Juni 2000, jeweils um 12 Uhr
s.t.
Ort: Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken
Thema: Diagnostik und Therapie der gutartigen Tumoren des weiblichen Genitals

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

383. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Martin Widschwendter (Gynäkologie und Geburtshilfe)

Der Habilitationswerber Dr. Martin Widschwendter wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 14.06.2000, und Montag, 19.06.2000, jeweils um 12
Uhr s.t.
Ort: Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken
Thema: 14.6.: Abort
19.6.: Physiologie und Pathologie im Wochenbett

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

384. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Stephan Geley (Allgemeine und Experimentelle Pathologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet
am Montag, den 19.06.00, um 12 Uhr c.t.
im Hörsaal III, Fritz-Pregl-Straße 3
statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Regulation der Apoptose bei transformierten Zellen“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 8.5. bis 22.5.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

385. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Peter OEFNER (Bioanalytik) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet
am Freitag, den 26. Mai 2000, 15:00 Uhr
im grossen Hörsaal der Chemischen Institute,
Innrain 52 a, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Denaturierende HPLC in der Genetik“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber vom 11.05.2000 bis 25.05.2000 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Günther BONN e.h.

Vorsitzender

386. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Bernhard Frischhut (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie)

Die im Habitationsverfahren Dr. Bernhard Frischhut (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG 75 für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habitationswerber 05.06. bis 19.06.2000 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

387. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie)

Die im Habitationsverfahren Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 29.05. bis 12.06.2000 für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

388. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 6. bis 20.6.2000 für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

389. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie an Herrn Dr. Andreas Gschwendtner

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habitationskommission hat am 15.05.00 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Gschwendtner die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie zu verleihen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

390. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Michael Schirmer

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habitationskommission hat am 18.05.00 beschlossen, Herrn Dr. Michael Schirmer die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin zu verleihen.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

391. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am angegebenen Ort statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen :

Institut für **Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients** : Mittwoch, **14. Juni** 2000, **11.00 Uhr**, Zimmer **40436** (Dienstzimmer von Dr. W. ALLINGER-CSOLLICH), **Gebäude der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, 4. Stock; zwei Mitglieder**

Institut für **Sprachen und Literaturen** : Dienstag, **20. Juni** 2000, **15.00 Uhr**, **Zimmer 40113** (Bibliothek des ehemaligen Instituts für Vergleichende Literaturwissenschaft), **Gebäude der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, 1. Stock ; vier Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

392. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Institutskonferenz sind **ein Mitglied** und **mindestens ein Ersatzmitglied** zu wählen.

Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients

Die Wahlversammlung findet am **Donnerstag, 15. Juni 2000** um **11.30 s.t.** im Seminarraum für alte Geschichte, Zi.Nr. 40506, 5. Stock, Bt.IV statt.

Institut für Sprachen und Literaturen

Die Wahlversammlung findet am **Donnerstag, 15. Juni 2000, 11.00 s.t.** Institut für Klassische Philologie, Zi. 40112, Lektorenzimmer, 1. Stock, statt.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem 7. Juni 2000 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 12. Juni 2000 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden. Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität
Innsbruck

Margareta Brugger

393. Einberufung einer Wahlversammlung für die Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Hiermit berufe ich gem § 15(12) WO und § 19 (13) WO die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Innsbruck für

Donnerstag, den 29.6.00, 16.00 Uhr s.t.
Sitzungssaal 2, 1. Stock, Christoph-Probst-Platz

zur Wahlversammlung für die Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für den Rest der Funktionsperiode von zwei Jahren ein.
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Margarethe Hochleitner

Vorsitzende des Arbeitskreises

394. Ernennung eines geschäftsführenden Vorsitzenden für den Auslandsrat; Wirkungsbereich des Universitätsbeauftragten für Internationale Beziehungen

Gemäß den in der Sitzung des Senates UOG93 am 06.05.99 beschlossenen, vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 34.200/53-I/B/4/99 am 14.06.99 genehmigten und im Mitteilungsblatt (57. Stück) am 07.07.99 kundgemachten Satzungsbestimmungen über den Auslandsrat hat der Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni, Institut für Finanzwissenschaft, zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Auslandsrates ernannt. Der Rektor beauftragt Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni mit der Wahrnehmung folgender Agenden im Bereich der internationalen Beziehungen:

Allgemeines Management der Auslandsbeziehungen in den Bereichen Forschung und Lehre

Entwurf und Implementierung von Strategien zur weiteren Internationalisierung der Universität Innsbruck

Setzung von Maßnahmen zur Steigerung des internationalen Ansehens der Universität Innsbruck

Motivation der Mitarbeiter und der Studierenden zur Beteiligung an internationalen Aktivitäten

Koordination aller mit internationalen Beziehungen befaßten Personen der Universität Innsbruck (Auslandsabteilung, Partnerschaftsbeauftragte, Fakultäts-Auslandsbeauftragte, Joint-Study-Programmbeauftragte, ERASMUS-Koordinatoren und -Ansprechpartner etc.)

Führung und Abschluß von Verhandlungen für internationale Programme mit der Europäischen Kommission, dem Wissenschaftsministerium, den internationalen Betreuungsorganisationen, internationalen Zusammenschlüssen von Universitäten und mit ausländischen Universitäten

Geschäftsführender Vorsitz im gesamtuniversitären Auslandsrat

Förderung der Durchführung der universitären Partnerschafts- und Freundschaftsverträge

Empfang von ausländischen Besuchern und Delegationen für den Rektor der Universität Innsbruck

Aufnahme und Weitergabe von internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Impulsen für die Universität Innsbruck

Steuerung der Einbindung in die europäischen Programme

Erschließung von Förderungsmöglichkeiten und Stipendien für Auslandsaufenthalte von Angehörigen der Universität Innsbruck

Förderung internationaler Kontakt- und Projektvermittlung und von Mobilitätsprogrammen

Anleitung der wissenschaftlichen Betreuer der Joint-Study-Programme bei Planung, Abschluß und Durchführung von Joint-Study- und anderen Austauschvereinbarungen

Entwicklung von Richtlinien und Normen für die Vergabe der finanziellen Mittel für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen und studentische Auslandsaktivitäten

Hilfestellung beim Abschluß von Verträgen zur internationalen Wissenschaftskooperation der Universität

Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst

Kommunikation und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Ausbildungs- bzw. Forschungsnetzwerken

Förderung und Koordination der Aktivitäten der Universität Innsbruck im Bereich der Kulturabkommen, wissenschaftlich-technischen Abkommen und im Rahmen des Professorenaustausches mit den Vertragsstaaten

Koordination der Aktivitäten der Universität im Bereich der Auslandskostenzuschüsse, kurzfristigen wissenschaftlichen und fachspezifischen Auslandsstipendienaktionen und bei den Programmen zur Förderung der Postgraduatestipendien

Dokumentation - Aufbau eines Info-Systems zu den internationalen Beziehungen

Öffentlichkeitsarbeit: Berichte über den Stand der internationalen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Universität

Dauernde Vertretung des Rektors in der CRE und im Forum Internationales

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

395. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Romanistik - Literaturwissenschaft

Am Institut für Romanistik der Universität Innsbruck wird die Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Romanistik - Literaturwissenschaft (Kategorie I) ausgeschrieben.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollen in erster Linie die französischsprachige Literatur in Forschung und Lehre abdecken. In zweiter Linie ist die spanischsprachige Literatur in Forschung und Lehre zu vertreten. Weiters werden Führungsqualitäten, Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten erwartet.

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzusetzende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 4. Juli 2000 unter Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

396. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Romanistik - Sprachwissenschaft

Am Institut für Romanistik der Universität Innsbruck wird die Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Romanistik - Sprachwissenschaft (Kategorie I) ausgeschrieben.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollen in erster Linie die Sprachwissenschaft Italianistik mit Italomania in Forschung und Lehre abdecken. In zweiter Linie soll die Sprachwissenschaft einer weiteren romanischen Sprache, vorzugsweise Französisch oder Spanisch in Forschung und Lehre vertreten werden. Weiters werden Führungsqualitäten, Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten erwartet.

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen:

- g) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,

- h) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- i) die pädagogische und didaktische Eignung,
- j) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- k) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- l) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 4. Juli 2000 unter Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

397. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Handels- und Unternehmensrecht ab 01.09.2000 bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. (Chiffre: REWI-336)
--

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie ab 13.07.2000 bis 31.10.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin oder Naturwissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in Molekularbiologie. Aufgabenbereich: Laborarbeiten auf dem Gebiet der Apoptoseforschung. (Chiffre: MEDI-319)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Biochemische Pharmakologie ab sofort bis 31.07.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten, Erfahrung im Unterricht von Medizinstudenten. (Chiffre: MEDI-315)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Biochemische Pharmakologie ab sofort bis 31.07.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten, Erfahrung im Unterricht von Medizinstudenten. (Chiffre: MEDI-316)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie, ab 01.05.2000 bis 30.09.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse, transplantationschirurgische Kenntnisse. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: MEDI-253)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, ab 01.07.2000 bis 30.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-318)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie, ab 01.06.2000 bis 31.05.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse, transplantationschirurgische Kenntnisse.

(Chiffre: MEDI-317)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie ab sofort bis 30.04.2001. Erwünscht: Erfahrung in Dermatologie und Vorkenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-302)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 01.08.2000 bis 30.09.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde sowie Vorkenntnisse in Diagnostik und Therapie angeborener Stoffwechselerkrankungen.

(Chiffre: MEDI-325)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 01.10.2000 bis 31.03.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde sowie Vorkenntnisse in Diagnostik und Therapie angeborener Stoffwechselerkrankungen.

(Chiffre: MEDI-326)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie ab 25.07.2000 bis 07.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie werden bevorzugt. .

(Chiffre: MEDI-311)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Ultraschalldiagnostik und Uroradiologie.

(Chiffre: MEDI-324)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kieferorthopädie ab 01.05.2000. Voraussetzungen: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und

Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Kieferorthopädie. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

(Chiffre: MEDI-299)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Anglistik ab 18.05.2000 bis 17.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik, Schwerpunkt im Bereich Englische Sprachwissenschaft. Erwünscht: Teamfähigkeit.

(Chiffre: GEIW-264)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Anglistik ab sofort bis 17.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik, Schwerpunkt im Bereich Englische Sprachwissenschaft. Erwünscht: Teamfähigkeit.

(Chiffre: GEIW-314)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Juni 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

398. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte ab sofort. Erwünscht: Interesse für Recht, Sprache, Geschichte und Datenverarbeitung. Aufgabenbereich: Sekretariatsarbeiten.

(Chiffre: REWI-313)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (Ersatzkraft), Institut für Anatomie und Histologie ab sofort bis 03.05.2001. Voraussetzungen: Dipl.MTA. Erwünscht: Erfahrung in der Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten. Aufgabenbereich: Plastination, immunhistologische und immunhistochemische Techniken, makroskopisch anatomische Arbeitstechniken.

(Chiffre: MEDI-312)

Lehrlingsplanstelle, Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Bereich Hygiene ab 02.10.2000.
Erwünscht: Englisch- und EDV-Kenntnisse, naturwissenschaftliches Verständnis.
Aufgabenbereich: Tätigkeiten im Chemielabor.
(Chiffre: MEDI-310)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Bereich Hygiene ab 17.07.2000. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Gute Englisch- und Maschinschreibkenntnisse, PC-Erfahrung . Aufgabenbereich: Chefsekretariat.
(Chiffre: MEDI-323)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Physiologie und Balneologie ab 01.07.2000. Voraussetzungen: Reifeprüfung . Erwünscht: Ausbildung als MTA oder Chemotechniker/in mit Erfahrung in molekularbiologischen (zellbiol.) und biochemisch-analytischen Labormethoden, EDV-Praxis (Excel und Word); Kenntnisse in der Erstellung von Präsentationsgrafiken wissenschaftlicher Daten. Eignung zur Teamarbeit. Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung und Lösung methodisch-technischer Probleme im Rahmen von Fragestellungen der medizinisch-biolog. Grundlagenforschung. Gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Forschungsprojekten unter Einsatz der og. Kenntnisse (molekularbiol., zellbiol. und biochem. analytische Tätigkeiten).
(Chiffre: MEDI-320)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, Stationssekretariat ab 07.08.2000 voraussichtlich bis 06.08.2002.
Voraussetzungen: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung. Erwünscht: EDV-Kenntnisse.
Aufgabenbereich: Schreibearbeiten für Stationen und Ambulanzen.
(Chiffre: MEDI-322)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ab 02.07.2000 voraussichtlich bis 01.01.2001. Erwünscht: Erfahrung mit Computer-Hardware, EDV, Video und elektronisch/technische Kenntnisse.
Aufgabenbereich: TechnikerIn. Wartung und Betreuung der institutseigenen Geräte und der Dolmetschertrainingsanlage. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
(Chiffre: GEIW-269)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Experimentalphysik ab sofort.
Voraussetzungen: HTL-Abschluß (Maschinenbau). Erwünscht: Einschlägige berufliche Vorkenntnisse. Aufgabenbereich: Anfertigung experimenteller Aufbauten, insbesondere im Bereich Feinmechanik, Vakuumtechnik und Optik.
(Chiffre: NATW-338)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000.
Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung in Rundfunk- und Fernsehtechnik, Elektronik oder Nachrichtentechnik. Erwünscht: Gute Kenntnisse in EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Elektroniklabor des Institutes, Betreuung und Wartung von wissenschaftlichen Geräten. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
(Chiffre: NATW-192)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Organische Chemie ab sofort.
Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Chemotechniker/in. Erwünscht: Erfahrung

mit EDV (Verarbeitung von Texten und Daten). Aufgabenbereich: Durchführung organisch-synthetischer und analytischer Arbeiten (und entsprechende Dokumentation) im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes; Verwaltung von Feinchemikalien.

(Chiffre: NATW-334)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre ab 01.09.2000. Erwünscht: gute Anwenderkenntnisse in der EDV, Erfahrung in Büroorganisation, Teamfähigkeit, Flexibilität, gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Administrationsarbeiten im Sekretariat, Prüfungsadministration, Bibliotheksverwaltung.

(Chiffre: BAUF-332)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentrale Verwaltung, Budgetabteilung ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: HAK-Matura, fundierte EDV-Kenntnisse, Selbstständigkeit. Berufspraxis ist von Vorteil, aber nicht Bedingung. Aufgabenbereich: Budgetverwaltung.

(Chiffre: PERS.Abt.-341)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Quästur ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Personalverrechnung und Buchhaltung. Aufgabenbereich: Übertragungsstelle.

(Chiffre: PERS.Abt.-335)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab sofort bis 18.01.2002. Voraussetzungen: Reifeprüfung, bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst. Erwünscht: Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Russisch), gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme), Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten und zur Weiterbildung.

(Chiffre: PERS.Abt.-298)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung; bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst. Erwünscht: Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Französisch), gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme), Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten und zur Weiterbildung.

(Chiffre: PERS.Abt.-321)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Universitätsdirektion, Büro des Senatsvorsitzenden ab 03.07.2000. Voraussetzungen: Reifeprüfung oder gleichwertige Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse der Universitätsorganisation, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse (Windows), Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung.

(Chiffre: PERS.Abt.-340)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Juni 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

399. Ausschreibung einer Stelle am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF)

Am **Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung** der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, und Graz (IFF) ist eine halbe Stelle einer/eines

Vertragsassistentin/Vertragsassistenten
(Karenzvertretung für die Dauer einer Dienstzuteilung)

mit voraussichtlich 1. Juli 2000 zu besetzen.

Aufgabenbereiche: International vergleichende Hochschulforschung; Theorie und Praxis der Evaluierung von Lehre/Forschung/Weiterbildung/Organisationseinheiten; Fragen der Leitung und Steuerung von Hochschulen.

Voraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates, abgeschlossenes Studium, einschlägige Forschungserfahrung.

Dienstort: Wien.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind schriftlich mit den üblichen Unterlagen zu richten an: IFF-Hauptverwaltung, z.H. Dr. Franz Prochazka, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15

Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

Institutsvorstand
